

Dorfwärme Bleichenbach Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

FAQ

FINANZEN:

Was beinhalten die 15.000,00 € bzw. die Gesamtkosten?

Pro Anschluss werden 15.000,00 € fällig. Dieser beinhaltet alle Kosten (Anteilig Technik und Rohrleitung, Wärmeübergabestation sowie Pufferspeicher) und sind, entsprechend dem Grundgedanken einer Genossenschaft, für alle Anschlüsse/Häuser gleich. Auch die monatlichen Kosten decken mit einem Grundpreis die Investitionskosten. Ein variabler Anteil deckt die individuellen Wärmeabnahmekosten.

Abbrüche/Ausbauten in den einzelnen Häusern sind durch die jeweiligen Anschlussnehmer zu tragen.

Wie setzen sich der Betrag 15.000,00 €, als Anfangsinvestition, zusammen? Könnte dieser günstiger werden, wenn sich deutlich mehr Häuser dem Nahwärmenetz anschließen würden?

Für eine wirtschaftliche Umsetzung des Projekts wird eine Mindestanschlusszahl von 250 Wärmeabnehmern angepeilt. Sollte bspw. 350 Wärmeabnehmer erreicht werden ändert sich der Betrag 15.000,00 € dennoch nicht, da ein Großteil der Kosten für den jeweiligen individuellen Hausanschluss (inkl. Wärmeübergabestation) anfällt. Die Stellgröße bei deutlich mehr Anschlussnehmern kann der monatliche Beitrag sein.

Wann werden diese 15.000,00 € fällig? Entsprechen die 15.000,00 € auch einem Genossenschaftsanteil? Kann ich auch privat Fördergelder beantragen und nutzen? Oder kann nur die Genossenschaft die Fördergelder beantragen?

Bei den 15.000,00 € handelt es sich um einen Eigenbeitrag eines jeden Anschlusses, welche wir einhalten wollen. Es lassen sich derzeit keine Aussagen treffen, wie die Förderrichtlinien (KfW, BaFA, Land, Bund, EU) ausschauen, sobald das Projekt in die konkrete Umsetzung gelangt. Wir möchten alle möglichen Fördertöpfe möglichst maximal nutzen. Sollte die Förderrichtlinien Privatpersonen besser fördern als Gesellschaften, so wird die Antragstellung primär über Privatpersonen erfolgen müssen. Werden Gesellschaften primär gefördert, erfolgt die Antragsstellung über die Genossenschaft.

Ebenso variable ist dann der jeweilige Bestandteil innerhalb der genannten 15.000,00 €

Die 15.000,00 € werden nicht sofort sondern zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Im besten Fall wird die Genossenschaft Dorfwärme Bleichenbach gegen Jahreswechsel gegründet. Dann wird entschieden, welche Teile der 15.000,00 € zu welchem Zeitpunkt fällig werden.

Zahlt eine Eigentümergeinschaft mit mehreren Wohneinheiten ebenfalls nur 15.000,00 €?

Heizt die Eigentümergeinschaft derzeit mit nur einer Anlage, so werden auch dann nur einmalig 15.000,00 € fällig.

Was kostet bei der Dorfwärme Bleichenbach, nach aktuellem Stand, umgerechnet ein Liter Heizöl?

Die Energiemenge eines Liters Heizöl kostet bei der Dorfwärme Bleichenbach in der Entstehung 0,30 € brutto.

Wie wird die verbrauchte Wärme abgerechnet?

Jedes Haus erhält eine Wärmeübergabestation mit Zähler, welcher die gebrauchte Wärme in Kilowattstunden misst.

Plant die Dorfwärme Bleichenbach die Nutzung von Synergien durch weitere Baumaßnahmen innerhalb Bleichenbachs, welche in den nächsten Jahren notwendig sein werden?

Das jetzige Konzept der Dorfwärme Bleichenbach plant im Worstcase und ohne die Einbindung anderer Baumaßnahmen. Die Kosten sind von der Öffnung bis zu Schließung der Straßen und Wege kalkuliert. Sollten bei der Detailplanung dann Synergien auftreten und genutzt werden können, so kann dies dem Projekt Dorfwärme Bleichenbach nur Kosten sparen.

Bin ich in meiner Straße der einzige und letzte, der angeschlossen werden möchte? Werde ich angeschlossen? Sind dann die Kosten gleich für alle?

Sollte das Projekt die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreichen, so werden auch alle, die teilnehmen möchten, angeschlossen. Ja, die Kosten sind für alle Anschlussnehmer, entsprechend dem Genossenschaftsprinzip, gleich.

Sind die Kosten für ein Einfamilienhaus und ein Mehrfamilienhaus gleich?

Die einmaligen Kosten (Einmalpreis) wird mit 15.000,00 € für alle Häuser gleich sein. Die monatlichen Kosten besitzen einen Grundpreis und eine variable Komponente, welche durch die Wärmeabnahmemenge beeinflusst wird.

Ich besitze ein Mehrfamilienhaus, in welchem ich einzelne Wohnungen vermiete. Bei ungeplantem Leerstand einzelner Wohnungen reduziert sich auch der Wärmebedarf. Wie verhält es sich dann mit den Kosten monatlich?

Die monatlichen Kosten beinhalten fixe Kosten als Grundpreis aber auch variable Kosten für die Wärmeabnahme. Bei geringerer Wärmeabnahme sinkt auch der monatliche Betrag. Die Aufteilung fixer und variabler Kosten ist dann noch im Detail festzulegen.

Bisherige Rechnungen/Kosten für bspw. Heizöl (Wärmeentstehungskosten) konnte ich bislang auf Mieter umlegen. Da sich im dargestellten Konzept die Wärmeentstehungskosten als sehr gering darstellen, die Investitionskosten jedoch recht hoch, sind die Kosten und Risiken beim Vermieter und nicht beim Mieter. Kann ich auch diese Kosten weitergeben?

Die Kosten für einen Anschluss an ein Nahwärmenetz können vollständig auf die Monatsmiete umgelegt werden (in Heizkostenverordnung verankert).

Ist der Einsatz von Fördermitteln vorgesehen?

Ja, die Machbarkeitsstudie geht von einer Förderquote von 40% aus.

Wird es eine Einzelförderung oder eine Projektförderung geben?

Die lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten, da die Förderungen in Deutschland sehr wechselhaft sind. Zum Zeitpunkt, an welchem die Förderanträge notwendig werden, sollte die Genossenschaft die bestmögliche Fördermöglichkeit auswählen.

Wie genau Sie die Kosten kalkuliert? Wurden Puffer berücksichtigt?

Die Studie geht von den maximalen Kosten aus, abzüglich der Förderquote von 40%. Dies bedeutet, dass sämtliche Gewerke bei der Errichtung sowie im späteren Verlauf Wartung und Instandhaltung durch Firmen durchgeführt werden.

Ist es verbindlich, dass nach 20 Jahren die Kosten geringer werden?

Die Kredite der Genossenschaft werden nach 20 Jahren abbezahlt sein. Tilgungs- und Zinskosten werden somit wegfallen. Somit ist nach 20 Jahren von einem günstigeren Preis auszugehen.

Was passiert mit überschüssigem Geld (bspw. durch sinkende Energieerzeugungskosten)? Wir etwas für Reparaturen zurückgelegt?

Das favorisierte Konzept sieht eine nahezu vollständige Energiegewinnung durch die Umgebung vor. Die Kosten für die Energieerzeugung sollten daher sehr stabil sein, weshalb eine Schwankung der Kosten eher unwahrscheinlich ist. Die Dorfwärme Bleichenbach agiert als Genossenschaft ohne Gewinnabsicht. Auftretende Kostenreduzierungen würden an die Genossen weitergegeben. Rückstellungen für Wartungen und Reparaturen sind vorgesehen.

Ist ein Pufferspeicher einkalkuliert?

Ja, ein Pufferspeicher für jedes Haus ist in der Kalkulation berücksichtigt.

In den Anschlusskosten (15k€) sind auch die Erdarbeiten, Pflasterarbeiten, Installation der Übergabestation usw. auf dem eigenen Grundstück enthalten?

Ja, sämtliche Kosten bis zur Installation der Wärmeübergabestation sind in den Kosten eingeplant.

Wird in der Genossenschaftssatzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen?

Eine Nachschusspflicht sollte ausgeschlossen sein.

Werden im Betrieb viele ehrenamtliche Helfer benötigt?

Die Kalkulation sieht sämtliche Aufgaben für den Betrieb extern vergeben. Durch die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten können die Kosten für den Betrieb der Anlagen reduziert werden.

Ab wann muss der Monatsbeitrag gezahlt werden?

Ab dem Moment, ab dem Wärme in das jeweilige Haus transportiert wird, wird auch der Monatsbeitrag fällig.

Wie hoch ist der Anteil des Geno-Anteils und wie hoch der Anteil der Rechnung?

Die Höhe für die Kosten eines Genossenschaftsanteils muss noch definiert werden, allerdings nicht die volle Höhe der 15.000,00 Euro.

Was ist wenn ich gerne mitmachen möchte, die 15.000,00 Euro aber nicht habe? Kann man die 15.000,00 Euro bei der Bank finanzieren?

Eine Finanzierung der Summe ist über einen Kredit möglich.

Wie funktioniert die Abrechnung in Mehrfamilienhäusern?

Die Abrechnung in Mehrfamilienhäusern erfolgt wie bisher und ist in der Eigenverantwortung des Hausbesitzers.

TECHNIK:

Ich heize zuhause mit Heizöl. Um Geld zu sparen habe ich in meinem Wohnzimmer ein Holzkamin stehen, mit welchem ich zusätzlich heize. Ich höre immer mal wieder, dass Holzkamine über kurz oder lang verboten werden oder zumindest ausgetauscht werden müssen.

Kann ich mir die Investition in einen neuen Holzkamin sparen und die Wärme dann einfach von der Dorfwärme bekommen?

In den letzten Jahren gab es hinsichtlich des Einsatzes von Scheitholzkaminen gesetzliche Änderungen. Nach und nach dürfen diese (abhängig vom jeweiligen Alter) nicht weiter betrieben werden. Die ausgehenden Staubemissionen sind entscheidend. Genaue Informationen kann dazu der Schornsteinfeger liefern. Die damit erzeugte Wärme kann über die Dorfwärme Bleichenbach bezogen werden, sodass ein Weiterbetrieb oder auch ein Austausch nicht notwendig ist.

Wie hoch ist die Vorlauftemperatur im Nahwärmenetz?

Die angestrebte Vorlauftemperatur sollte so niedrig wie möglich sein. Natürlich muss die Vorlauftemperatur dem Wärmebedarf aller gerecht werden. Eine Vorlauftemperatur von mindestens 65° Celsius wird das Nahwärmenetz aufweisen.

In welchen Fällen wird die Nutzung des Gaskessels notwendig?

Die Nutzung des Gaskessels ist nur an sehr kalten Tagen geplant. Erst bei Außentemperaturen unter -10° Celsius kommt dieser zum Einsatz. Hierbei wird es sich um wenige Tage (vermutlich eher Stunden) im Jahr handeln.

Ich benötige nur den Anschluss der Dorfwärme. Die entsprechende Technik in meinem Haus kann ich selbst einbauen. Ist dies möglich?

Die Wärmeübergabestation ist die Schnittstelle zwischen dem individuellen Anschlussnehmer und der Genossenschaft, jedoch im Besitz der Genossenschaft. Für eine Vereinheitlichung (gleiche Technik) kann keine eigene Lösung verbaut werden. Ebenso wird die Technik Fernwartung, Abruf von Zählerwerten etc. zentral aus der Heizzentrale ermöglichen. Daher sind identische Einrichtungen notwendig. Auch kann bei Defekten schneller reagiert werden, da Ersatzteile vorrätig sind.

Die Technik kommt inklusiver Wärmeübergabestation bis ins Haus gelegt. Kann meine bestehende Technik (Rohrleitungsnetz) quasi plug&play weitergenutzt werden oder werden größere Umbaumaßnahmen notwendig?

Im Normalfall kann die bestehende Technik direkt weitergenutzt werden. Im Standardfall sind keine Umbaumaßnahmen notwendig.

Wenn ich heute meine verbindliche Erklärung abgebe, meine Heizung jedoch vor dem Start irreparabel ausfällt, welche Lösungen und Möglichkeiten habe ich dann?

Durch den Einsatz sogenannter Heat-Mobile könnten Ausfallzeiten bis zum Anschluss an das Nahwärmenetz überbrückt werden. Solche Heat-Mobile könnten durch die Genossenschaft angeschafft und verwaltet werden.

Warum wird ein fossiler Gas-Kessel benötigt? Wie wird die Reserve sichergestellt?

Für die kältesten Stunden im Jahr wird eine Reserve vorgesehen, die den bestehenden Energiemix unterstützt. Ebenso dient der Gas-Kessel als Ausfallreserve, sollte die gewählte Technik im Betrieb ausfallen. Der Gas-Kessel ist so groß dimensioniert, um alle Anschlussnehmer allein mit ausreichender Wärme zu versorgen.

Sind Batterien für die PV-Anlage vorgesehen?

Ja, das Konzept sieht Batterien für die PV-Anlage vor.

Warum wird die Variante 1 bevorzugt? Kann sie die gewählte Variante noch ändern?

Die gewählte Variante weist im laufenden Betrieb die geringsten Betriebskosten auf. Ebenfalls ist die Dorfwärme mit diesem Energiemix am geringsten von Zulieferern und somit von Preisschwankungen abhängig.

Aber ja, die Variante und die einzusetzende Technik kann noch geändert werden. Final wird die Genossenschaft über die eingesetzte Technik und den Bau dieser abstimmen und diese auf den Weg bringen.

Wurde geologisch geprüft, ob eine Geothermieslösung am geplanten Standort funktioniert? Der favorisierte Standort ist am Friedhof, richtig?

Der geplante Standort wurde auf seine Eigenschaften und Fähigkeiten geprüft. Die notwendigen Bedingungen sind am Friedhof gegeben.

Was macht die Übergabestation im Haus?

Die Übergabestation dient als Wärmetauscher. In ihr wird die Wärme vom Transportmedium aus dem Rohrleitungsnetz in das Hausleitungsnetz für Warmwasser und Brauchwasser übertragen.

ALLGEMEINES:

Muss ich mich sofort an das Nahwärmenetz anschließen oder könnte ich nach Inbetriebnahme (bspw. nach drei Jahren) ebenfalls noch Anschlussnehmer werden? Bleiben die Kosten dann identisch?

Die Kosten für einen nachträglichen Anschluss werden definitiv teurer werden, wenn überhaupt ein nachträglicher Anschluss möglich wäre. Die Anlagen aber vor allem das Rohrleitungsnetz werden für den Anschlussnehmer zu Beginn kalkuliert und ausgelegt. Überkapazitäten und Kosten für dickere Rohre würden am Anfang dann diejenigen zahlen müssen, die sich zu Beginn anschließen und sind daher nicht vorgesehen. Je nach Lage des Grundstücks könnte ein Anschluss an das Nahwärmenetz dann nicht mehr möglich sein, da keine Reserven nicht mehr vorhanden sind.

Sollte ein nachträglicher Anschluss möglich sein, so werden die Baumaßnahmen definitiv teurer. Die jeweiligen Gewerke müssen einmalig für den einzelnen Anschluss dann erneut beauftragt und durchgeführt werden. Ebenso sind Zuschüsse/Fördermittel womöglich nicht mehr gegeben.

Ich besitze mehrere Grundstücke/Häuser? Habe ich somit auch mehr Anteile und mehrfaches Stimmrecht?

Je Grundstück/Haus ist der Erwerb eines Genossenschaftsanteil notwendig. Der Besitz mehrerer Anteile ist somit möglich und in einigen Fällen dann auch notwendig. Entsprechend dem Prinzip der Genossenschaft bleibt es in diesen Fällen aber dennoch bei einem einfachen Stimmrecht.

Mein Grundstück ist nicht direkt an öffentlichen Flächen (Straßen/Wege) angebunden. Ein weiteres Privatgrundstück liegt dazwischen. Wie kommt das Rohr der Nahwärme an mein Haus?

In solchen Fällen gibt es normalerweise eine Grunddienstbarkeit (Wege-, Betretungs-, Leitungsrechte) als Eintrag im Grundbuch. Auch im Falle eines Nahwärmenetzes müsste dies so erfolgen.

Bei einer Eigentümergemeinschaft gibt es mehrere Eigentümer. Müssen dann alle Eigentümer Genossen werden? Haben alle dann gleiches Stimmrecht?

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat einen Anteil. Bei einer Eigentümergemeinschaft wäre diese das Genossenschaftsmitglied. Die Eigentümer wären daran entsprechend ihrem Anteil an dem Genossenschaftsmitglied beteiligt.

Für den Bau werden auch bürokratische, baurechtliche Schritte notwendig. Sind diese in der zeitlichen Planung berücksichtigt?

Baurechtliche Schritte und Genehmigungen sind zwingend notwendig. Die sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzustoßen und in die Wege zu leiten.

Ich besitze ein unbebautes Baugrundstück. Kann ich dies schon heute anschließen lassen und erst später Wärme beziehen? Fallen dann monatliche Kosten an?

Der monatliche Beitrag setzt sich aus einem Grundpreis und einer variablen Komponente je nach Heizmenge zusammen. Sollte ein Anschluss eines unbebauten Grundstückes möglich sein, so werden auch monatliche Kosten, in Form des Grundpreises, fällig.

Wie lange könnten die Baumaßnahmen dauern? Wer wird wann angeschlossen?

Die Baumaßnahmen werden mehrere Jahre dauern. Es werden nach und nach einzelne Abschnitte fertiggestellt, freigegeben und ab diesem Zeitpunkt mit Wärme versorgt werden. Die Baumaßnahmen werden nicht zuerst vollständig abgeschlossen und ein gemeinsamer Start der Wärmeabnahme erfolgen.

Ist es möglich den Anschluss verlegen zu lassen und meine Heizung, welche noch nicht besonders alt ist, zunächst weiter zu nutzen?

Diese Variante wurde nicht betrachtet und ist auch nicht gewünscht. Monatliche Kosten decken auch die Finanzierung der Investition. Ebenso bedarf es für solche Fälle eine Überdimensionierung der Technik, wodurch es für alle teurer wird. Je nach aktueller Technik (fossile Brennstoffe), ist ein Ausbau der bestehenden Technik zwingend notwendig, damit Fördergelder/Zuschüsse genutzt werden können.

Wie viele Häuser/Anschlussnehmer wären maximal möglich?

In Bleichenbach gibt es ca. 460 beheizte Gebäude. Demnach wären es ca. 460 mögliche Anschlussnehmer. In diesem Fall würden die Kosten pro Anschluss am günstigsten ausfallen, da der jeweilige Anteil am Rohrleitungsnetz anteilig geringer wird.

Lohnt es sich auch im Alter, sich an die Dorfwärme anzuschließen?

Wir finden JA, es lohnt sich. Der Betrieb für jeden einzelnen wird sorgenfreier. Wartungen, Reparaturen, Ausfälle sind Aufgaben der Genossenschaft und nicht mehr eines jeden einzelnen. Ebenso ist ein Anschluss an ein Nahwärmenetz eine Investition in die Zukunft und damit verbunden auch eine Wertsteigerung der eigenen Immobilie.

Kann ich meine Jung-Gebrauchte Heizung möglicherweise auf einem Gebrauchtmart wieder verkaufen?

Auf entsprechenden Wiederverkaufsbörsen können Altanlagen vertrieben werden.

Angenommen es entstehen Schäden an der Infrastruktur vor dem Haus. Wer ist dann dafür zuständig? Wer beauftragt Reparaturen?

Das Rohrleitungssystem liegt frostfrei und somit tiefer in Straßen und Wegen. Schäden daran sollten nicht entstehen. Falls doch, sind diese durch die Genossenschaft zu beheben. Für solche Fälle werden Versicherungen abgeschlossen.

Sollte Schäden durch anderweitige Baumaßnahmen entstehen, so gibt es dafür Versicherungen durch den jeweiligen Verursacher (Haftpflicht)

Notwendige Reparaturen beauftragt immer die Genossenschaft.

Wer haftet für Schäden in meinem Haus/auf meinem Grundstück während der Bauarbeiten für den Anschluss an der Dorfwärme?

Die ausführende Baufirma haftet für Schäden bei der Ausführung.

Muss ich mich um den Einbau der Übergabestation selbst kümmern? Wie geht es dahinter in meinem (Mehrfamilien-)Haus weiter?

Die Genossenschaft beauftragt die Installation und Anschluss der Wärmeübergabestationen samt Pufferspeicher in den Häusern. Das Rohrleitungssystem bis zur Wärmeübergabe ist in jedem Fall Aufgaben der Hausbesitzer. Der Aufstellort der Wärmeübergabestation sollte jedoch in unmittelbarer Nähe zur derzeitigen Wärmeherzeugungsquelle (Heizung) sein, sodass keine größeren Arbeiten für Rohrleitungen notwendig sein werden.

Wartungen, Installationen, etc. hinter der Wärmeübergabestation sind weiterhin Aufgabe der Hausbesitzer. Ebenso die daran anfallenden Kosten.

Was passiert, wenn in meinem Haus kein warmes Wasser mehr ankommt?

Für diesen Fall wird es eine Notrufnummer geben. Mittels Ferndiagnose kann geprüft werden, ob im Rohrleitungsnetz Störungen vorliegen. Liegt der Fehler nicht in der Rohrleitung kann dieser in Übergabestation liegen. Hierfür wird es Servicepartner der Genossenschaft geben. Für Störungen nach der Übergabestation ist weiterhin der Hausbesitzer zuständig.

Sollten sich auch Hausbesitzer, deren Öl- oder Gas-Heizung noch recht neu sind, Gedanken über einen Anschluss an die Dorfwärme machen

Definitiv Ja! Öl- und Gas-Heizungen können mit den derzeitigen Brennmitteln nicht erhöht werden. Die Kostenentwicklung dafür ist derzeit nicht absehbar. Ebenso ist der Ausstieg, vor allem aus der Öl-Technik, politisch gewollt.

Angenommen der Wärmetauscher steht und die Dorfwärme Bleichenbach ist in meinem Haus einsatzbereit. Kann ich meine vorhandenen Öl Reserven zunächst noch verbrauchen?

Die Förderungen für das Projekt sind an den Ausbau alter Heizungen gekoppelt. Bei Einsatzfähigkeit der neuen Technik ist die alte abzuschalten. Restmengen Öl können/müssen weiterverkauft werden.

Wie groß ist die Wärmeübergabestation?

Die Übergabestation ist in etwa so groß wie ein größerer Elektroschaltschrank oder ein Zigarettenautomat.

Gibt es unterschiedliche Größen für die Übergabestationen in den Häusern (Ein- oder Mehrfamilienhäuser) oder auf dem Grundstück?

Es wird wenigen unterschiedlich große Dimensionierungen der Übergabestationen geben. Je nach Größe der beheizten Fläche.

Was passiert, wenn ein Haus überschrieben/vererbt/verkauft wird? Wird die Genossenschaft überschrieben? Wie verhält es sich bei größeren Mietobjekten?

Der Genossenschaftsanteil ist in erster Linie an das Haus geknüpft. Bei einem Besitzerwechsel sollte der Genossenschaftsanteil mit übertragen werden und sollte so auch mit Interessenten kommuniziert werden. Besonders in einer anfänglichen Sperrzeit, in welcher man seinen Genossenschaftsanteil nicht kündigen kann, muss dieser zwingend auch bei einem Besitzerwechsel weiterhin bestehen bleiben. Bei Mietobjekten ist dies ebenso das Fall.

Was passiert, wenn sich der neue Hausbesitzer weigert, Teil der Genossenschaft zu werden?

Innerhalb der Sperrzeiten ist er vertraglich daran gezwungen. Eine Ablehnung bei Kauf/Übertrag ist, in unseren Augen, jedoch auch unwirtschaftlich. Eine Ablehnung würde den Abbau der Wärmeübergabestation zur Folge haben. Der neue Besitzer des Hauses würde somit ein Haus ohne funktionierende Heiztechnik besitzen. Der Einbau einer komplett neuen Technik wird dann wieder notwendig.

Ich habe zwei Immobilien, die auf dem gleichen Grundstück stehen und jede für sich hat z.Z. eine eigene Heizung. Ist nur ein Anschluss pro Grundstück möglich?

Grundsätzlich können beide Häuser mit einem einzelnen Anschluss beheizt werden. Kosten für die Anschlüsse und das Zusammenführen beider Häuser sind dann durch den Besitzer zu tragen.

Die Übergabestation wird im aktuellen Heizungsraum montiert, unabhängig wie weit weg dieser von der Hauptleitung (Straße) ist?

So ist der aktuelle Plan. Die Übergabestation sollte im Haus an gleicher Stelle installiert werden.

Bestehen Abhängigkeiten von irgendwelchen Lieferanten?

Da das favorisierte Konzept nahezu vollständig auf Umgebungsenergie setzt, sind die Abhängigkeiten von Lieferanten äußerst gering. Es wird lediglich Strom und in geringen Mengen Gas benötigt.

Gibt es Qualm und Geruch während des Betriebs?

Das derzeitige Konzept sieht den Einsatz von mehr als 95% erneuerbaren Energien ohne Verbrennung vor. Diese sind ohne Entstehung von Qualm oder Geruch. Lediglich in den kältesten Stunden des Jahres wird ein Gas-Kessel zugeschaltet.

Kann die Anlage trotz Hochwassergefahr in den Keller?

Diesen Aspekt gilt es bei der Planung der Installation zu berücksichtigen.

Wer schließt mein Heizungssystem an das Dorfwärme-System an?

Der Anschluss der Wärmeübergabestation an das Hausnetz erfolgt durch Installateure, welche durch die Genossenschaft beauftragt werden. Die notwendigen Rohrleitungen müssen durch den Hausbesitzer vorbereitet sein.

Wird jeder Anlussteilnehmer Genosse?

Ja. Jeder Anschluss ist mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils verbunden.

Jedes Mitglied muss Anteile der Genossenschaft kaufen! Sind das wiederkehrende Kosten oder eine Einmalzahlung?

Die Kosten für den Genossenschaftsanteil sind einmalige Kosten zu Beginn.

Wann wird das Projekt realisiert?

Abhängig davon, wie schnell die angestrebten 250 Anschlussnehmer erreicht sind, können weitere Schritte eingeplant werden. Stichtag dafür ist der 15.09.2024.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass das Projekt ab 2026 mit den Baumaßnahmen starten kann.

Steht und fällt als mit der Mindestteilnehmerzahl 250?

Nach derzeitigem Stand ist eine Mindestanzahl von 250 Anschlussnehmern notwendig, damit das Projekt wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Was ist, wenn nur 150 Anschlussnehmer zustande kommen?

Bei einer Anschlussnehmerzahl deutlich unter 250 kann das Projekt wirtschaftlich nicht umgesetzt werden.

Was, wenn sich die 250 Anschlussnehmer ungleich über Bleichenbach verteilen?

Die ersten Erhebungsbögen aus 2023 zeigten, dass das Interesse gleichmäßig über Bleichenbach verteilt ist. Daher gehen wir auch von einer gleichmäßigen Verteilung bei der verbindlichen Erklärung aus.

Gibt es Infomaterial auch online?

Ja, die Präsentation der Infoabende sowie eine ausführliche Broschüre gibt es unter www.bleichenbach.de zum Download. Ebenso dieses FAQ.

Wie läuft das wenn ich ausbaue oder anbaue und dadurch mehr Wärme benötige?

Im Falle eines Aus- oder Anbaus wird voraussichtlich auch die benötigte Wärmemenge erhöht. Mit erhöhter Wärmeabnahmemenge erhöht sich auch der monatliche Betrag.

Ich beheize heute 2 Gebäude mit 1 Heizung. Reicht dann auch ein 1 Anschluss mit 1x 15.000,00 Euro?

Ja, wenn bereits heute eine Heizung zwei Gebäude beheizt, so ist dies auch mit der Dorfwärme möglich. Notwendige Rohrleitungen und Infrastrukturen nach der Wärmeübergabestation auf dem Grundstück ist die Aufgabe des Hausbesitzers.

Wie viele LKWs werden während des Betriebs der Heizungsanlage zur Anlieferung von Brennmaterial zu der Heizanlage fahren?

Für den Betrieb der Anlage werden im Normalfall keinerlei Brennmaterialien benötigt. Somit gibt es auch keinen Anlieferungsverkehr. Lediglich für die kältesten Stunden oder als Ausfallreserve existiert ein Gas-Kessel inklusive Flüssiggastank. Dafür wird die Anlieferung durch einen Flüssiggas-LKW, wie bei nahezu allen Häusern mit Öl- oder Gas-Heizungen ebenfalls, notwendig.

Wird die Heizanlage stark qualmen und ggf. den Ort verqualmen?

Da das verfolgte Konzept zu mehr als 95% durch erneuerbare Energien ohne Verbrennung erfolgt, wird auch kein Qualm und keine Lärm- sowie Geruchsbelästigung entstehen.

Macht die Heizungsanlage störende Geräusche?

Eine Entstehung störender Geräusche ist nicht zu erwarten.

Wie funktioniert der derzeit avisierte Energiemix?

Diese Informationen lassen sich in der bereitgestellten Broschüre nachlesen.